

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** Ruehl - Pinselreiniger

**Bearbeitungsdatum :** 10.04.2014

**Version (Überarbeitung) :** 10.0.0 (9.0.0)

**Druckdatum :** 10.03.2015

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Ruehl - Pinselreiniger

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen

Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant :** Rühl Farben GmbH, Vertriebsorganisation  
**Straße :** Roßdörfer Strasse 50  
**Postleitzahl/Ort :** D 64372 Ober Ramstadt  
**Telefon :** +496154/71202  
**Telefax :** +496154/71644  
**Ansprechpartner für Informationen :** sicherheitsdatenblatt@ruehl-farben.de

#### 1.4 Notrufnummer

+496154/71202 (7.30 - 16.00)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. ·  
Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 52/53 · Xn ; R 65 · R 66

##### Einstufungsverfahren

Berechnungsverfahren. Harmonisierte (legale) Einstufung.

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Chronic 3 ; H412 - Gewässergefährdend : Kategorie 3 ; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Asp. Tox. 1 ; H304 - Aspirationsgefahr : Kategorie 1 ; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

###### Gefahrenpiktogramme



Gesundheitsgefahr (GHS08)

###### Signalwort

Gefahr

###### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

KOHLLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, 2-25% AROMATEN

###### Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

###### Sicherheitshinweise

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** Ruehl - Pinselreiniger

**Bearbeitungsdatum :** 10.04.2014

**Version (Überarbeitung) :** 10.0.0 (9.0.0)

**Druckdatum :** 10.03.2015

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter gemäß den lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

### Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

ORGANISCHE LÖSEMITTEL, ADDITIVE

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

KOHLLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, 2-25% AROMATEN ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119473977-17 ; EG-Nr. : 919-164-8

Gewichtsanteil :  $\geq 75 - < 100 \%$

Einstufung 67/548/EWG : Xn ; R48/20 R52/53 Xn ; R65 R66

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Asp. Tox. 1 ; H304 STOT RE 1 ; H372 Aquatic Chronic 3 ; H412

DIBASIC ESTER (Reaktionsmasse aus Dimethyladipat, -glutarat und -succinat) ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119475445-32 ; EG-Nr. : 906-170-0

Gewichtsanteil :  $\geq 5 - < 10 \%$

Einstufung 67/548/EWG : Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EG) für die Exposition am Arbeitsplatz.

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EG) für die Exposition am Arbeitsplatz.

FETTALKOHOLPOLYGLYKOLETHER ; CAS-Nr. : 68920-66-1

Gewichtsanteil :  $\geq 2,5 - < 5 \%$

Einstufung 67/548/EWG : N ; R51/53 Xi ; R38

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Aquatic Chronic 2 ; H411

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

#### Bei Hautkontakt

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Anschließend nachwaschen mit: Wasser und Seife

#### Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** Ruehl - Pinselreiniger

**Bearbeitungsdatum :** 10.04.2014

**Version (Überarbeitung) :** 10.0.0 (9.0.0)

**Druckdatum :** 10.03.2015

(Verdünnungseffekt).

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schwindel Kopfschmerzen Sehstörungen Übelkeit Erbrechen

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Löschpulver Sprühwasser

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzkleidung.

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Wassersprühstrahl verwenden, um Dampfbildung zu minimieren und gebildete Dämpfe niederzuschlagen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung



### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

#### Schutzmaßnahmen

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** Ruehl - Pinselreiniger

**Bearbeitungsdatum :** 10.04.2014

**Version (Überarbeitung) :** 10.0.0 (9.0.0)

**Druckdatum :** 10.03.2015

### Brandschutzmaßnahmen

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

### Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Dämpfe/Aerosole sollten unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

### Umweltschutzmaßnahmen

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Zusammenlagerungshinweise

**Lagerklasse (VCI):** 10

**Lagerklasse (TRGS 510) :** 10

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, 2-25% AROMATEN

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )

Grenzwert : 350 mg/m<sup>3</sup> / 8 h

Version :

DIBASIC ESTER (Reaktionsmasse aus Dimethyladipat,-glutarat und -succinat)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )

Grenzwert : 1,2 ppm / 8 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung : 2 (I)

Version :

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

Grenzwert : 100 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C5-C15, aromatisch C7-C15)

Grenzwert : > 84 - <= 85 %

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition



#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

##### Hautschutz

###### Handschutz

**Geeigneter Handschuhtyp :** Stulpenhandschuhe

**Geeignetes Material :** NBR (Nitrilkautschuk)

**Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) :** >= 480 min

**Dicke des Handschuhmaterials :** 0,5 mm

**Empfohlene Handschuhfabrikate :** DIN EN 374

**Zusätzliche Handschutzmaßnahmen :** Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** Ruehl - Pinselreiniger

**Bearbeitungsdatum :** 10.04.2014

**Version (Überarbeitung) :** 10.0.0 (9.0.0)

**Druckdatum :** 10.03.2015

Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

**Bemerkung :** Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

### Körperschutz

Laborkittel Overall Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

**Empfohlenes Material :** Naturfaser (z.B. Baumwolle) hitzebeständige Synthetikfaser

### Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

### Geeignetes Atemschutzgerät

Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter : A

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen :** flüssig

**Farbe :** hellgelb

**Geruch :** charakteristisch

### Sicherheitsrelevante Basisdaten

<b>Siedebeginn und Siedebereich :</b>	( 1013 hPa )		180,0 - 243,0	°C	
<b>Flammpunkt :</b>		ca.	64,0	°C	DIN 51755 Teil 1
<b>Zündtemperatur :</b>		ca.	240,0	°C	
<b>Untere Explosionsgrenze :</b>			0,6	Vol-%	
<b>Obere Explosionsgrenze :</b>			8,0	Vol-%	
<b>Dichte :</b>	( 20 °C )	ca.	0,817	g/cm <sup>3</sup>	
<b>Wasserlöslichkeit :</b>	( 20 °C )			emulgierbar	
<b>pH-Wert :</b>	( 20 °C / Konz. )			nicht anwendbar	
<b>Kinematische Viskosität :</b>	( 40 °C )	<	20,5	mm <sup>2</sup> /s	
<b>Maximaler VOC-Gehalt (EG) :</b>	( 20 °C )		85,0	Gew-%	gem. RL 1999/13/EG
<b>Gehalt VOC (Decopaint) :</b>	( 20 °C )		97,0	Gew-%	gem. RL 2004/42/EG

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** Ruehl - Pinselreiniger

**Bearbeitungsdatum :** 10.04.2014

**Druckdatum :** 10.03.2015

**Version (Überarbeitung) :** 10.0.0 (9.0.0)

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Kann die Atemwege reizen.

#### 11.2 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Daten für die Zubereitung / das Gemisch vor.

#### 11.3 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 11.4 Zusätzliche Angaben

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Toxikologische Daten liegen keine vor.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

##### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

Abfallcode (91/689/EWG) : 07 06 04\*

#### 13.2 Zusätzliche Angaben

Keine

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** Ruehl - Pinselreiniger

**Bearbeitungsdatum :** 10.04.2014

**Version (Überarbeitung) :** 10.0.0 (9.0.0)

**Druckdatum :** 10.03.2015

### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

##### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 2 (Wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
R38	Reizt die Haut.
R48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### 16.5 Schulungshinweise

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.